This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

3 6105 120 836 312

Hesselink, G.

Die Kolonialpolitik der Niederländer
in Ostindien und deren finanzielle Ergebnisse.

STANFORD LIBRARIES

HF483
E5H58

THE HOOVER LIBRARY
ON
WAR, REVOLUTION, AND PEACE

STANFORD LIBRARIES

Die Kolonialpolitik

der

Niederländer in Ostindien

und deren

finanzielle Ergebnisse.

Inaugural-Dissertation

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Universität Halle a. S.

zur

Erlangung der Doktorwürde

vorgelegt von

Gerrit Hesselink.

DEC 2 8 1932

Halle a. S.
1903.

483
.H58

HT483
E5H58

202851

STANFORD UNIVERSITY

Inhaltsverzeichnis.

Seite

§ 1. Die Umstände, durch welche die Schiffahrt der ostindischen Gewässer ins Leben gerufen wurde . 5
§ 2. Vorgeschichte des ostindischen Archipels 7
§ 3. Die Gründung der niederländisch-ostindischen Kompagnie 17
§ 4. Die spätere Organisation der niederländisch-ostindischen Kompagnie und deren Schicksale . . . 23
§ 5. Die Kolonialpolitik der niederländisch-ostindischen Kompagnie 31

I. Teil (1596—1795).

Die niederländisch-ostindische Kompagnie.

§ 1.

Die Umstände, durch welche die Schiffahrt nach den ostindischen Gewässern ins Leben gerufen wurde.

Das Entstehen der niederländischen Kolonien hat seinen Grund in den Ereignissen zu Ende des 16. Jahrhunderts. Schon lange vorher hatten die Niederländer den europäischen Zwischenhandel betrieben.[1]) Besonders wichtig war für Holland die Besiegung der Hansa gewesen, an deren Stelle es die Versorgung der nordischen Reiche mit den Gütern des Westens übernahm.[2]) Da trat die

[1]) Lueder: Geschichte des holländischen Handels. Leipzig 1788. 15. Buch, 11. Abschnitt S. 13 u. f.

Mr. J, de Louter: Handleiding tot de kennis van het staats- en administratiefrecht van Nederlandsch-Indië, 4de uitgave, Haag 1895. S. 54.

[2]) Lueder a. a. o. S. 17. J. C. W. Janssen: Holländische Kolonialpolitik in Ost-Indien. Berlin 1884. S. 4. Laspeyres hat nicht recht, wenn er in seinem Vorwort, S. VII, sagt: „Der Verfall des wirtschaftlichen Lebens ist nach dem für die Niederlande so verhängnisvollen englisch-amerikanischen Unabhängigkeitskriege ein so ausgesprochener, dass hier im Verfall ein Abschluss ebenso indiziert war, wie in der ostindischen Kompagnie als dem Grundstein der niederländischen Handelsblüte der Anfang", und wo er auf S. 117 schreibt: „In demselben Zeitraum (80jährige Krieg 1568—1648) erblüte unter dem Schutze einer grossen Kriegsflotte der Handel auf alle Länder Europas.

(E. Laspeyres: Geschichte der volkswirtschaftlichen Anschauungen der Niederländer und ihrer Litteratur zur Zeit der Republik. Leipzig 1863)

Unterwerfung Portugals unter die spanische Herrschaft ein (1580) und der Handel auf Lissabon, dem Stapelplatz der indischen Waren, wurde entweder den Niederländern gänzlich verschlossen,[1]) oder es wurde doch die Fahrt dahin denselben so erschwert, dass sie auf die Alternative reduziert waren, die indischen Waren entweder aus anderen Orten Europas, d. h. aus dritter Hand, zu holen oder an ihrer Quelle aufzusuchen,[2]) Der frische Unternehmungsgeist der neuen Staatsbürger entschied sich für das letztere.[3]) Schon die ersten Privatgesellschaften, welche den neuen Weg suchen sollten, waren von der Regierung mit Kanonen versehen worden. Ihre Schiffe hatten überdies Brief und Siegel vom Prinzen Moritz von Oranien, sodass es ihnen gestattet war, Gewalt mit Gewalt vergelten zu können.[4]) Das Streben nach dem Erwerbe der teuer bezahlten Spezereien trieb sie nach den Molukken. Aber zu ihrem Glücke beschränkten sich die Niederländer nicht auf diese Inseln. Jan Huygen van Linschoten richtete ihr Augenmerk auch auf Java.[5]) Am 23. Juni 1596 zeigte sich zum erstenmale die niederländische Flagge auf Bantams Rhede[6]) und am 14. Juli desselben Jahres setzten die Nieder-

[1]) Hugo Grotius. Annales et historiae de rebus Belgicis Amstelaedamie 1657.

[2]) E. Luzac: Hollands Rijkdom 1780. 1. Teil. S. 2, 3, 9. Laspeyres, a. a. o. S. 55. Dr. A. Zimmermann, S. 2 u f.

[3]) Laspeyres: a. a. o. S. 56.

[4]) E. Luzac: a. a. o. I. S. 36.

[5]) J. K. J. de Jonge: De Opkomst van het Nederlandsch Gezag in Oost-Indië Haag 1862—88. 2. Teil. S. 184 u. f.

G. C. Klerk de Reus: Geschichtlicher Überblick der administrativen, rechtlichen und finanziellen Entwicklung der niederländisch-ostindischen Kompagnie. Batavia 1894. S. XI.

[6]) P. J. Veth: Java. 2. Druk. Haarlem 1898. 1. Teil. S. 325. u. f.

länder zum erstenmale den Fuss auf Java. Damit war der Weg nach Indien auch von den Niederländern gefunden.[1])

§ 2.

Vorgeschichte des ostindischen Archipels.

Über die Geschichte der ostindischen Inseln vor der Ankunft der Europäer haben wir nur sehr unzureichende Nachrichten. Zwar ist speziell die Geschichte Javas sehr eingehend und gewissenhaft erforscht worden,[2]) aber doch bleibt der ältere Teil immerhin sehr romantisch und unsicher.[3]) Erst seit die Mohamedaner ihren Einfluss über die Inselgruppe verbreiteten (15. Jahrhundert), wird die Geschichte etwas weniger ungewiss, aber auch dann noch bleibt vieles übrig, was keine kritische Prüfung verträgt. Die geschichtlichen Darstellungen Raffles und Lassens sind also mit Vorsicht aufzunehmen.[4]) Eingehende Sprach- und Altertumsforschungen führten erst Crawfurd und nach ihm Kern zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerung der ostindischen

---

[1]) Siehe hierüber mehr eingehend Zimmermann, S. 1—10.

[2]) Sir Raffles: History of Java, London 1817.

Sir John Crawfurd: History of the Indian Archipelago. Edinburg 1820. — Ch. Lassen: Geschichte des indischen Archipels, Bonn 1827. Ch. Lassen: Indische Altertumskunde, Bonn, Berlin und Leipzig 1847—62. — Kern: Over den invloed der Indische, Arabische en Europeesche beschaving op de volken van den Indischen Archipel. Leiden 1883. — Kern in zahlreichen Artikeln, in „de Bydragen tot de Taal- Land- en Volkenkunde van Nederlandsch-Indië. — Groeneveldt: Notes on the Malay Archipelago and Malacca, compiled from Chinese sources in „de Verhandelingen van het Bataviasch Genootschap voor Kunsten en Wetenschappen." XXXIX. Teil.

[3]) J. K. J. de Jonge: a. a. o. II. Teil. S. 141.

[4]) Veth: a. a. o. I. Teil. S. 7. (was Lassen anbelangt) S. 21 u. f. (was Raffles anbelangt).

Inseln auf einer gewissen Kulturstufe stand, bevor die Hindus dort eintrafen. (Anfang der christlichen Zeitrechnung.)

Die ältesten Schriften, welche Java erwähnen, stammen von dem Geographen Claudius Ptolomaeus[1]) (2. Jahrhundert nach Christi) aus Alexandrien. Auch in der Râmâjana Buch IV, Kapitel 10, Vers 30,[2]) wird diese Insel beschrieben. Beide erwähnen Javas Gold- und Silberreichtum, Ptolomaeus nebenbei auch noch seine Fruchtbarkeit. Eine Inschrift vom Jahre 654 (732 n. Chr.), welche in der Residenz Kedoe auf Java gefunden worden ist, bestätigt diese Meldungen.

Diese lautet: Es gibt eine hervorragende, unvergleichliche Insel, Java genannt, sich auszeichnend durch Korn und andere Saaten, reich an Goldminen.[3]) Nach Crawfurds Ansichten sollten die Inselbewohner schon einige Fortschritte in der Landwirtschaft gemacht, Metalle bearbeitet und verwendet und Kleiderstoffe angefertigt haben. Sie hatten Ochsen und Büffel zum Gebrauch abgerichtet und nährten sich von Tieren und Pflanzen, welche sie zu diesem Zwecke züchteten bezw. anbauten.[4]) Als die ersten Hindus auf Java landeten, wurde dort der Reisbau schon betrieben und sogar in seiner meist vollendeten Form dem Sawahbau.[5]) Kern hat dies bei

[1]) Bijdr: t. d. J. T. L. en Vk. Reeks III. Deel 5. S. 36—68.

[2]) J. Pijnappel Gzn: Ptolemaeus en de Indische Archipel. Eene kritiek der verklaringen van de berichten van C. Ptolemaeus.

[3]) Siehe Bombaysche Ausgabe von 1863. Die Râmâjana wurde im Zeitalter Ptolemaeus von einem Hindu gedichtet. (Nach Kern a. a. O. Bijdr: t. d. T. L. en V. kunde v. N. J. III. Volgreeks. IV. Teil. S. 640 u. IV. Volgreeks. X. Teil. S. 138.

[4]) Kern Bijdr: u. s. w. a. a. O. IV. Volgreeks. X. Teil. S. 130.

[5]) de Jonge a. a. O. II. Teil. S. 141.

[6]) Pleyte in Wilken: Handleiding voor de vergelijkende Volkenkunde van Nederlansch-Indië. Leiden 1892. S. 653.

seinen philologischen Forschungen nachgewiesen.[1]) Bis in die Gegenwart ist dieser Bau ein Massstab für die Kultur. Wo diese Fortschritte macht, weicht der bequeme und leichtere Sagobau zurück.[2]) Wilhelm von Humboldt hat durch sein vergleichendes Sprachstudium[3]) angedeutet, welche Bewohner der ostindischen Inselgruppe miteinander in Berührung gewesen sind. Es bleibt aber fraglich, um welche Zeit sich diese Beziehungen entwickelt haben, und ob die Malayen sich mit dem bestimmten Zweck, Handel zu treiben, von Insel zu Insel verbreiteten, oder ob sie mehr zufälligerweise — aus geographischen Gründen — die benachbarten Inseln berührten.[4]) Wann und wie sich diese Beziehungen entwickelt haben, lässt sich also nicht bestimmen.[5]) Einstimmig wird aber angegeben, dass der weltliche Teil der ostindischen Inselgruppe, speziell Java, vom Festlande Vorder-Indiens stark beeinflusst worden ist, und dass Javas höhere Kultur aus der Periode datiert, in welcher die Vorder-Indier sich den Inseln zuwandten.[6]) Auf Java und auch auf Bali sind jetzt noch Reste der alten Hindukultur in zahlreichen Bauwerken vorhanden.[7]) Die vielen

[1]) Kern: Over den invloed a. a. o. S. 15. und in „Verslagen en Mededeelingen der Akademie van Wetenschappen". Afdeeling Letteren. III Reeks, VI. Teil. S. 276.

[2]) Bos Leerboek der Aardrijksk., 4. Druk. Groningen 1881. S. 141 u. f., der Unrecht hat, wenn er behauptet, dass die Hindus den Javanern den Reisbau lehrten.

[3]) W. v. Humboldt: Über die Kawisprache auf der Insel Java. Berlin 1836. I. Buch.

[4]) de Jonge a. a, O. II. Teil, S. 117 u. f.

[5]) W. v. Humboldt a. a. O. S. 52.

[6]) de Jonge a. a. O. S. 132. — Veth a. a. O. I. Teil, S. 14 u. f., S. 98 u. f.

[7]) Zu der Pariser Weltausstellung vom Jahre 1900 waren von der niederländischen Regierung Reproduktionen berühmter Hindutempel, jetzt noch auf Java anwesend, eingesandt worden.

Inschriften, nur zum kleinsten Teil entziffert, bieten reiche Quellen über den Einfluss der Hindus auf Java.[1]) Wahrscheinlich zu Anfang unserer Zeitrechnung gerieten die Malayen ganz und gar unter die Herrschaft der Hindus, welche fast 15 Jahrhunderte fortdauerte. Über den genauen Anfang des Hindueinflusses auf Java ist man noch sehr im Unklaren. Dr. Cohen Stuart stellt diesen auf 78 n. Chr. fest.[2])

Die zuverlässigsten Quellen sind in dieser Beziehung noch die chinesischen, u. a. in der Geschichte der Liang-Dynastie (502—556) 54. Buch, Geschichte der Ming-

— Verbeek: Oudheden van Java Batavia 1891. — Verbeek: Archäologische Karte von West- und Mittel-Java und archäologische Karte von Ost-Java. 1 : 500000. — Vorderman: Tijdschrift van Indische Taal-Land en Volkenkunde. XXXVI. Teil, S. 233 u. 481. — Den Hamer: Notulen van het Bataviasch Genootschap. XXXI. Teil, S. CXIX. — van Delden-Laërne: In den Feestbundel voor Dr. P. J. Veth. S. 239. — Leemans: Boro-Boedoer. Bijdr. t. d. T.-L. en Vk., III., S. 4. — Dr. Brandes: Tijdschr. v. I. T.-L. en Vk. XXXI. Teil, S. 597. — C. M. Pleyte: Die Buddhalegende in den Skulpturen des Tempels von Bôrô-Budur. Amsterdam, de Bussy 1902.

[1]) Verbeek a. a. O. Dr. A. B. Cohen Stuart: Kawi Oorkonden en facsimile met inleiding en transcriptie 1875. — Dr. R. Friederich: In der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. X. Teil, S. 592; in Verhand. v. h. Bat. Gen. a. a O. XXVI., S. 86; in Tijdschr. v. I. T.-L. en Vk. a. a. O. III, S. XX—XXIII; in Notulen v. h. Bat. Gen. IV., S. 139—149, 213, 229; VIII, Bylagen XX—XXXIV, XI, S. 17—50 · Kern: In Tijdschr. v. I. T.-L. en Vk. a. a. O. XX., S. 228; in Bydr. t. d. T.-L. en Vk. 3. Volgr., VIII., S. 211, IX., S. 197. — Holle: In Verhand. v. h. Bat. Gen. a. a. O. XXXIX.; in Tijdsshr. v. I. T.-L. en Vk. a. a. O. XXVII u. XXVIII.

[2]) Cohen Stuart a. a. O. Siehe auch Kern: Geschiedenis van het Buddhisme in Indie. I. Teil, S. 247, II. Teil, S. 359. und Veth a. a. O. I. Teil, S. 14 u. f.

Dynastie 324. Buch.[1]) Eine sehr detaillierte Beschreibung vom Hindureich auf Java gibt die Geschichte der chinesischen Soeng-Dynastie, welche 960 n. Chr. den Thron bestieg. Sie erwähnt die Seidenkultur und das Weben seidener Stoffe, nennt als Erzeugnisse des Bodens Reis, Hanf, Erbsen, Papaja[2]), Kokosnüsse, Pisang, Zuckerrohr, Pfeffer, Taro, Anis, Aloë-, Sandel- und Sapanholz. Von Tieren nennt diese Geschichte: Fische, Schildkröten, Rinder, Ziegen und Geflügel. Aus dem Seewasser wurde Salz bereitet. Von den Produkten wurden Zehnten gehoben. Der Handel mit China war sehr lebhaft. Silberne Münzen waren in Zirkulation. Ein Personal von mehr als 300 Beamten verwaltete die Einkünfte. Die Wohnungen waren anmutig und mit gelben und grünen Dachziegeln bedeckt. Die Bewohner waren bekleidet, ihre ganze Lebensweise wies auf eine gewisse Kultur hin.[3]) In Sprache, Religion, Kunst, Verwaltung und Gebräuchen findet man jetzt noch manches aus jener Zeit.[4]) Was den Handel anbelangt, so gibt die Sprache uns Anhalte, dass dieser auch von den Hindus ausgegangen ist.[5]) Eine der ältesten auf eine Kupferplatte gravierte Urkunde (860 n. Chr.)[6]) erwähnt, dass im 9. Jahrhundert allerlei überseeische Fremdlinge als Bediente im Dienst der Javaner standen, ein Beweis des Handelsverkehrs mit den mehr westlichen Ländern; denn unter diesen Fremdlingen gab es Leute, aus Hinter-Indien (aus Khmer und Tjampa), aus Vorder-Indien (Klingalesen, Kanaresen, Malabaren),

---

[1]) Groeneveldt a. a. O. S. 39.

[2]) Die Frucht des Melonenbaums.

[3]) Groeneveldt a. a. O. S. 15—19.

[4]) de Jonge a. a. O. II. T., S. 57 u. 58.

[5]) Veth a. a. O. I. T., S. 19.

[6]) Kern: In Versl. en Meded. Ak. v. W. a. a. O. 2. Reeks, X. T., S. 77.

ja sogar Neger. Dass die Afrikaner schon damals nach Java transportiert waren, findet seine Bestätigung durch die chinesische Geschichte der Tang-Dynastie. Im Jahre 813 schenkten javanische Gesandte dem chinesischen Kaiser u. a. auch vier Sangsjisklaven (d. h. Neger).[1]) Auch der venetianische Reisende Marco Polo († 1290) schrieb[2]), dass auf Java ein bedeutender Markt von Spezereien aus den Molukken sei, dass diese Insel von vielen Schiffen, hauptsächlich chinesischen, besucht würde, und dass dort die Kaufleute kostbare Sachen kauften und verkauften.

Ein Denkmal des früheren umfangreichen Handels im westlichen Teil der ostindischen Inselgruppe finden wir auch jetzt noch in Malakkas altem Gesetzbuch des Seerechtes[3]), am Ende des 13. Jahrhunderts auf Grund alter Überlieferungen zusammengestellt. Eine Kodifikation kommt aber nur zu stande, wenn ein wirkliches Bedürfnis zu einer solchen vorgelegen hat. Man findet in diesem Gesetzbuch nicht nur die Rechte und Pflichten der Seefahrer, sowie auch allerlei Handelsbestimmungen u. s. w., sondern sogar Zolltarife für die verschiedenen Inseln. Unter anderem findet man, dass auch Java und Timor sich an diesem Handel beteiligten. Etwas später stellten nach dem Beispiele der Malayen auch die Makassaren (Insel Celebes) ein Gesetzbuch für Seerecht[4]) zusammen. Ein Beweis dafür, dass auch im östlichen Teil der Inselgruppe ein lebhafter Handel herrschte. Ohne Zweifel haben die indischen

[1]) Groeneveldt a. a. O. S. 14.

[2]) Yule: The book of Sir Marco Polo. London 1875. II. Teil, S. 254.

[3]) Pardessus: Collection de Lois maritimes antèrieures au 18me siècle, Tome VI, page 398 u. f.

[4]) Pardessus a. a. O. S. 429 u. 463.

Inselbewohner sich an dem Handel und der Schiffahrt aktiv beteiligt. Dass speziell Javaner, jetzt ausschliesslich ein Agrarvolk, früher Handel und Schiffahrt getrieben haben, ist unzweifelhaft, denn sie unterhielten Beziehungen mit Siam, Tsi-Ampa, Singapore, Malakka und Sumatra und kolonisierten u. a. auf Malakka, Sumatra, Celebes und auf mehreren der Molukken.[1]) Nie würde es den Javanern gelungen sein, sich soviel Autorität in diesen Gegenden zu erwerben, wenn sie sich auf dem Meere nicht zu Haus gefühlt hätten.

Die Vermischung der indogermanischen und malayischen Rassen hatte auf Java eine Bevölkerung mit hervorragenden Anlagen für Handel und Seefahrt gezeugt. Diese Insel führte unter der Hinduherrschaft die Hegemonie über einen grossen Teil Insulindens.[2]) Fernverkehr und Handelsbeziehungen über die ostindischen Inseln hinaus lassen sich sogar bis ins christliche Zeitalter nachweisen. Sowohl der chinesische Pilgrim Fah-Hiën († 414 n. Chr.)[3]), wie der alexandrinische Kaufmann Kosmos — Indicopleustes genannt — (547) erwähnen Handelsverkehr zwischen Ceylon, Java und

[1]) Veth: In Tijdschrift van Nederlandsch-Indië. Jaargang 1867. I. Teil, S. 88 u. f. S. 293 u. f. II. Teil. S. 96—98. — Raffles a. a. O. II. Teil, S. 120, 152. — de Jonge a. a. O. II. Teil. S. 135 u. f. — Mr. H. W. Muntinghe: Rapport aan Kommissarissengeneraal over Nederlandsch-Indië. Nr. 65. Batavia 14. Juli 1817.

[2]) Veth: Java. I. Teil, S. 225.

[3]) Der buddhistische Chinese Tah-Hiën von einer Pilgerfahrt nach Vorder-Indien zurückkehrend, segelte irrtümlich auf Java los und musste dort 5 Monate bleiben, bevor er nach China weiterreisen konnte. (Siehe J. Hoffmann in de Gids 1853. II. Teil. S. 582). Tah-Hiëns Reisebeschreibungen sind zu finden bei Abel Rémusat: Toč Kouě Ki ou relation des Royaumes Bouddhiques, Paris 1836: bei Legge: Oxford 1886 (chinesischer und englischer Text) und bei Groeneveldt a. a. O. S. 6.

China.[1]) Im 10. und 12. Jahrhundert besuchten javanische Gesandte China.[2]) Unter der Mongolenherrschaft brach sogar ein Krieg zwischen Java und China aus, welcher seinen Grund in Handelseifersucht gehabt haben soll[3]) (Ende 13. Jahrhunderts). Die chinesische Expedition nach Java hatte nicht den gewünschten Erfolg. Nach öfters schwankendem Kriegsglück waren die Chinesen froh, die Insel Java wieder verlassen zu können[4]) und nach wie vor blieb der Handel mit den auf den Molukken erzeugten Gewürzen hauptsächlich in den Händen der Javaner.[5]) Nach Beendigung dieses Krieges stockte der Verkehr zwischen Java und China auf längere Zeit. Erst in der Geschichte der Ming-Dynastie, welche 1368 der mongolischen nachfolgte, werden wieder gegenseitige Gesandte und auf Java chinesische Ansiedler erwähnt. Es scheint, dass die Handelsbeziehungen zwischen Java und China schon früher wieder angeknüpft wurden. Der Araber Ibn-Bathoetha erwähnt wenigstens in seinen Reisebeschreibungen (1345—46), dass er von Sumatra nach Java und von dort nach China auf einer chinesischen Dschonke fuhr.[6])

Auch nach dem Westen segelten die javanischen Schiffe. Lopes de Sequeira traf auf seinen Reisen in

---

[1]) de Jonge a. a. O. II. T, S. 59.

[2]) Groeneveldt a. a. O. S. 9 u. f. — Kern: Over den invloed a a. O. S. 6.

[3]) de Jonge a. a. O. II. T. S. 101.

[4]) Groeneveldt a. a. O. S. 36.

[5]) de Jonge a. a. O. II. T., S. 103.

[6]) Lee: Travels of Ibn-Bathoetha, und im „Journal Asiatique 1847 Ibn-Bathoetha: Du Sultan de Java. Siehe auch noch über die Beziehungen mit China. Stanislaus Julien: Notices sur les pays et les peuples étrangers, tirées des géographies et des annales chinoises.

Madagaskar eine mit Nelken beladene javanische Dschonke (+1500).[1]) Ebenso zog der Handel in Gewürzen nicht nur die Chinesen und die Vorder-Indier, sondern auch die Araber zu den ostindischen Inseln.[2]) Wenn diese im Anfang nur in friedlicher Absicht nach dem Südosten kamen, so änderte sich das später und endete im 15. Jahrhundert[3]) mit einem kriegerischen Einfall.

Die Javaner wurden unterworfen und allmählich gezwungen, zum Islam überzutreten. Mit dem Islamismus änderten sich auch die politischen und gesellschaftlichen Zustände.

Neue, voneinander unabhängige Reiche wurden gegründet. Seit der Einführung des Islams lässt sich auf den ostindischen Inseln ein fortwährender wirtschaftlicher Rückgang nachweisen. Statt aktiv, wurde der Handel der Javaner immer mehr passiv.[4]) Die schlauen Araber drängten in Verbindung mit den ihnen gegenüber nicht zurückstehenden Chinesen die javanischen Händler allmählich zurück, jene genossen die Hauptvorteile des Handels und der Schiffahrt.[5])

So waren die Verhältnisse, als die Europäer — und unter ihnen in erster Reihe die Portugiesen — die Inseln dauernd heimsuchten.[6]) Weil sie dort nur zwecks des

[1]) de Jonge a. a. O. II. T., S. 119.

[2]) Veth a. a. O. I. T., S. 228 u. f.

[3]) Über die genauere Zeit ist man in Ungewissen. Die Babads (javanische Chronik) nennen Jahreszahlen, welche zwischen 1360 und 1430 Sjâka variieren. Die meisten stellen den Sturz des Reiches Madjapahit auf 1400 (1478 n. Chr.) fest. Veth a. a. O. I. T., S. 242 u. f. — Rouffaer in Bijdr: tot de T. L. en V. v. N. I. 6 Volgreeks VI. Teil, S. 111—199: Wanneer is Madjapahit gevallen?

[4]) de Jonge. II. T., S. 135 u. f.

[5]) De Historische Reisbeschrijvingen. Deel XII, S. 44 u. f.

[6]) Der erste Europäer, der auf Java landete, war der italienische Mönch Fra Odorico von Pordenono. Seine Reise-

Handels kamen, kümmerten sie sich wenig darum, von wem sie die gewünschten Waren kauften. Sie stellten sich entweder mit den Chinesen und Arabern oder mit den indischen Fürsten und Häuptern in Verbindung.

Die islamitischen Staats- und Gemeindeeinrichtungen eigneten sich besonders zum Handeln mit den Häuptern, welche alle Vorteile für sich nahmen und von ihren Unterstellten immer mehr erpressten. Und doch blieben die Javaner immerhin noch eine seefahrende Handelsnation, welche man an manchen Orten in grosser Zahl antraf.[1])

Die Geschichte Javas zeigt einen markanten Unterschied der Javaner von damals und von jetzt. Im 16. Jahrhundert zeichneten sie sich noch als unternehmende Händler, kühne Seefahrer, verwegene Kolonisten aus, dann gingen sie wirtschaftlich immer mehr zurück und beschäftigten sich bis ins 19. Jahrhundert hinein nur mit der Landwirtschaft unter dem Zwang ihrer unmittelbaren Herrscher, welche Handelswaren brauchten, um sich damit viel Freundschaft und wenig Geld bei den Europäern zu erwerben.

Unter dem Jahrhunderte dauernden Monopolsysteme der Portugiesen und Niederländer gingen denn auch die Reste der freien Schaffensenergie der Javaner vollständig verloren.[2]) Die einheimische Bevölkerung geriet in dumpfe Knechtschaft und kulturelle Fortschritte sind aus diesen Zeiten nicht zu erwähnen.

beschreibung bietet aber wenig. (Siehe Yule: Cathay and the way thither, printed for the Hakluyt Society 1866, S. 87.) — Sämtliche Reisen von Europäern nach Insulinde findet man bei G. B. Ramusio: Delle navigationi et viaggi etc etc. Venetia 1554, 1559, 1565.

[1]) Veth a. a. O. I. Teil. S. 273.

[2]) Veth a. a. O. I. Teil, S. 299.

§ 3.

Die Gründung der Niederländisch-Ostindischen Kompagnie.

Nachdem die Nachrichten über die erste Fahrt nach Indien sich in den Niederlanden verbreitet hatten, wurde an allen Orten gerüstet, um Schiffe direkt nach dem neuerschlossenen Handelsgebiete zu senden.

So entstanden bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine Menge kleiner, vollständig freier Handelsgesellschaften, die vom Staate vielfach mit Zollfreiheit, Geschützen, Munition u. s. w. unterstützt wurden. Anfangs war der Gewinn aus diesen Reisen, nachdem einmal fester Fuss in Indien gefasst war, sehr gross.[1]) In wenigen Jahren hatte aber die Konkurrenz so zugenommen, dass die verschiedenen Rhedereien (Kompagnien genannt) fast immer Verluste erlitten.[2]) Die Warenpreise in Indien stiegen zu einer furchtbaren Höhe, einzelne Schiffe kamen wegen mangelnder Kommunikation und Korrespondenz an Orte, an denen kurz vorher alles verkauft worden war; auch fielen die Preise in Europa infolge der übermässigen Zufuhr.[3]) Ohne eingreifende Massregeln drohte der einträgliche Handel ebenso schnell, wie er entstanden war, wieder einzugehen.

Dies sahen zuerst die Männer ein, die in den Niederlanden das Regiment in Händen hatten. Doch was konnte der Staat tun? Die junge Republik war nicht imstande, die Regierung in jenen fernen Ländern zu übernehmen, da ihre Aufgabe, durch den Krieg mit Spanien, schon schwer genug war. Es kam endlich dazu, dass der Ratspensionär Johan van Oldenbarnevelt

---

[1]) Laspeyres a. a. O. S. 56.

[2]) Klerk de Reuss a. a. O. S. XII.

[3]) Begin ende Voortgangh van de Oost-Indische Compagnie. II Teile. 1646.

erklärte, dass die Landesregenten es für durchaus dienlich und nötig hielten, die Schiffahrt und den Handel auf Ost-Indien unter eine allgemeine Kompagnie zu bringen, welche stark genug wäre, unter dem Schutz der Waffen den ostindischen Handel zu treiben.[1]) Solch ein einheitlicher Körper würde nicht nur dem Handel zum Nutzen gereichen, sondern auch als Bundesgenosse dem Staate Hilfe leisten können. Dank denn auch der Umsicht Oldenbarnevelts und des Einflusses des Prinzen Moritz von Oranien kam am 2. März 1602 [2]) ein Übereinkommen zustande, wonach die bestehenden Handelskompagnien sich zu einer politischen Handelsgesellschaft auf Aktien vereinigten und zwar unter dem Titel: Allgemeine Niederländsche Vereinigte Ost-Indische Kompagnie. [3])

[1]) D. van Hogendorp: Berigt van den tegenwoordigen toestant der Bataafsche bezittingen en Oost-Indië. Delft 1799, S. 144.

[2]) Resolutie der Staaten van Holland 2. März 1602. (Siehe Resolutionen der Staaten von Holland im Reichsarchiv Haag.

[3]) Laspeyres a. a. O. 57 schreibt: Die Errichtung stiess im ganzen auf wenig Widerstand, da man den augenblicklichen Nutzen der Kompagnie einsah, allein, dass Oldenbarnevelt gerade, wie de Rooy behauptet (de Rooy: Geschiedenis der Staathuishoudkunde 1867 und de Rooy: Geschiedenis van den Nederlandschen Handel 1856), ein Hauptförderer der Kompagnie war, ist nach seinen eigenen Worten nicht zuzugeben, wo er behauptet, er habe sowohl gegen die ost- als westindische Kompagnie geeifert, da der Handel allen Niederländern freistehen müsse und die Kompagnie dem Handel schade, er habe nur nach langem Zaudern in die Kompagnie eingewilligt. (Verhooren van Oldenbarnevelt S. 72—75 in „de Berigten v. h. historisch Genootschap te Utrecht". II. Teil, 2.) Laspeyres halte ich in dieser Beziehung nicht für zutreffend; er hat sich durch ein Zitat aus den Verhören Oldenbarnevelts irre führen lassen. Liest man die ganzen Verhandlungen, so

Diese Schöpfung des grössten Staatsmannes seiner Zeit war eine ganz ursprüngliche, sowohl abweichend von den damals bereits bestehenden spanischen wie portugiesischen Gesellschaften. Mit dem Auftreten dieser Kompagnie schlug die niederländische Handelspolitik einen ganz neuen Weg ein. War bis jetzt friedlicher Handel ihr Hauptzweck gewesen, so sprachen nun die Staatsinteressen auch ein wichtiges Wort mit, denn der neue Handelskörper sollte zugleich den Staat stützen. Der Staat wälzte auf die Handelsgesellschaft ab, was er selber nicht verwirklichen konnte: selbständige Aktion, Verwaltung und Schutz in Indien. Daher kämpfte die Handelsgesellschaft mit eigenen Mitteln gegen den Landesfeind, hatte sie ihre eigenen Regierungspersonen, Offiziere und Kriegsvolk und baute sogar nach eigener Einsicht Festungen und Verstärkungen.[1])

Der Freibrief[2]), Oktroy genannt, unter welchem die Kompagnie gegründet wurde, ist eine der wichtigsten Urkunden in der Geschichte der Niederländer. Mit der

stellt sich heraus, dass van Oldenbarnevelt vor seinen Richtern behauptete: er habe sich viele Jahre hindurch in Wort und Schrift mit ausserordentlicher Wärme für die Errichtung der ostindischen Kompagnie interessiert. Die Bestätigung dieser Worte findet man in Oldenbarnevelts nachgelassenen Papieren, sowie in den „Resolutien van Holland". Unbedingt hat van Oldenbarnevelt mit unendlich vielen Lokal- und Privatinteressen zu kämpfen gehabt, bevor er zu Anfang 1602 die verschiedenen Kompagnien unter eine Haube gebracht hatte.

[1]) Janssen a. a. O. S. 10.

[2]) Groot Placaatboek. Boek I, S. 529 u. f. — Conrad, Grundriss zum Studium der politischen Ökonomie. Jena 1900. Teil I. S. 224, sagt: „Alle diese erwähnten Gesellschaften (u. a. auch die niederländisch-ostindische Kompagnie) beruhten auf dem Oktroysystem, d. h. sie werden durch landesherrliche Verfügung mit Spezialprivilegien und Körperschaftsrechten versehen usw.

Erteilung desselben haben die Generalstaaten der Vereinigten Provinzen den Grund gelegt zur niederländischen Herrschaft in Ostindien. Er wurde auf 21 Jahre verliehen, ist aber fast zwei Jahrhunderte lang, so gut wie unverändert, in Kraft geblieben. Bei näherer Betrachtung des Freibriefes treten als die wichtigsten Punkte folgende hervor:

1. Die alleinige Erlaubnis[1]) jenseits des Kaps der guten Hoffnung und der Magelhaenstrasse Handel zu treiben.[2])

2. Die Hoheitsrechte,[3]) für Indien unter Vorbehalt staatlicher Kontrolle und gewisser Ansprüche.[4]) Dieser Artikel gab der Kompagnie einen öffentlich-rechtlichen Charakter, weil sie die Befugnis bekam, mit den fremden Fürsten, welche sie auf dem ihr zuerkannten Gebiete östlich vom Kap der guten Hoffnung bis zur Magelhaenstrasse antreffen würde, Kontrakte abzuschliessen, Gouverneure, Kriegsvolk, Justizbeamte u. s. w. anzustellen, Festungen zu bauen und alles weitere vorzunehmen, was im Interesse des Handels und zur Aufrechterhaltung der Ordnung, Politik und Justiz erforderlich sein würde.

Alle anzustellenden Beamten hatten aber den Eid der Treue erst vor den Generalstaaten der Vereinigten Provinzen abzulegen und danach vor der Kompagnie.

---

[1]) Die Behauptung Saalfelds, dass es das Zeitalter des Monopols war, trifft sonst für Holland nicht zu. Dort blieb auch im 16. und 17. Jahrhundert der Widerwillen gegen Monopole bestehen. (Saalfeld: Geschichte des Holländischen Kolonialwesens. Göttingen 1812—13. III. Teil, S. 7.)

[2]) Siehe Artikel 34 des Freibriefes.

[3]) Die niederländisch-ostindische Kompagnie führte eine eigne Flagge. (van Rees: Geschiedenis der koloniale Politiek; Utrecht 1868. I. Teil, S. 13).

[4]) Siehe Artikel 35 des Freibriefes.

Die Kompagnie zahlte dem Staate für die Gewährung des Freibriefes 25000 Pfund holländisch (zu 40 Groten flämisch).[1])

Dem Staat wurde für diese Summe in den Büchern der Kompagnie kreditiert als sein Aktienanteil und partizipierte also am Gewinne.[2]) Die Gesellschaften der einzelnen Städte hatten sich zu sogenannten Kammern für den Kaufhandel zusammenzuschliessen.[3]) So entstanden die Kammern von Amsterdam, Zeeland (Sitz zu Middelburg), Rotterdam, Delft. Hoorn und Enkhuizen. Die von Rotterdam und Delft zusammen wurden als die „der Maas", die von Hoorn und Enkhuizen zusammen als die „des Noorderkwartiers" bezeichnet.[4]) Jede Kammer besorgte unter eigenen Direktoren die Ausrüstung ihrer Schiffe und ihre dazu erforderlichen Einkäufe selbst; auch musste jedes Schiff der Kompagnie in denselben holländischen Hafen wieder einlaufen, von dem es ausgelaufen war.[5]) Die Kammern behielten also in mancher Beziehung eine grosse Selbständigkeit, hatten sich aber den Verfügungen eines Ausschusses von 17 Deputierten (Direktoren) zu unterwerfen.[6])

[1]) Saalfeld a. a. O. gibt im III. Teil, S. 313, an, dass die Kompagnie den Generalstaaten für den Freibrief die Summe von 25000 Pfund flämisch zahlte. Dies wäre sechsmal soviel gewesen. Tatsächlich zahlte die Kompagnie nichts, es war nur ein Gutschreiben. Saalfeld hat übersehen, dass es holländische Pfunde waren, welche einen Wert von 40 flämischen Groten hatten. Mit der Zeit erhielten die holländischen Pfunde den Namen Gulden (Klerk de Reus a. a. O. S. 12). Auch de Louter nennt ohne weiteres als Zahlpreis 25000 flämische Pfunde (de Louter a. a. O. S. 57).

[2]) Freibrief Artikel 41.

[3]) Artikel 2.

[4]) Artikel 1.

[5]) Artikel 12.

[6]) Artikel 2.

Das war die berühmte Versammlung der Siebzehner, welche die niederländisch-ostindischen Kolonien mit fast unbeschränkter Gewalt regiert haben. Zu den Siebzehnern stellte Amsterdam 8, Zeeland 4, die übrigen 4 Kammern je 1 Mitglied, während das 17. Mitglied abwechselnd durch die Kammern Zeeland, der Maas und des Noorderkwartiers angewiesen werden sollte.[1]) Zu den Kosten der Ausrüstung der Kompagnie sollte Amsterdam die Hälfte, Zeeland ein Viertel und von den vier übrigen Kammern jede ein Sechzehntel beitragen.[2]) Um das Monopol einigermassen zu mildern, waren die Aktien für jeden Holländer käuflich. Es gab Aktien in verschiedenen Werten.[3]).

Falls die Einschreibung den verlangten Betrag überschritte, sollten diejenigen, welche für mehr als 30000 Gulden eingeschrieben hatten, ihr Kapital verhältnismässig vermindern, um anderen Platz zu machen.[4])

Von dem ursprünglichen und nie vermehrten Aktienkapitale im Betrage von Fl. 6 449 588 : 4 : —[5]) wurde eingezahlt bei

[1]) Artikel 2.

[2]) Artikel 1.

[3]) Artikel 10. Die Angaben Roschers (W. Roscher und R. Jannasch: Kolonien, Kolonialpolitik und Auswanderung. Leipzig, 1885. S. 253) und anderer, dass das Aktienkapital 2153 Aktien von je 3000 Fl. Banco umfasste, sind unrichtig. Es gab sogar Aktien von 100 Gulden Banco, u. a. von dem Dienstmädchen und von der Näherin des Direktors Reinier Pauw gekauft. (Bakhuisen van den Brink: Studien en Schetsen over Vaderlandsche Geschiedenis. IV. Teil, S. 242.)

[4]) Artikel 10. Janssen a. a. O., S. 10, sagt nicht ganz zutreffend: Dann war ihnen (den einzelnen Gesellschaften = Kammern) eine Grenze der Beteiligung am Handel festgesetzt, damit die bisher uninteressierten Städte der Union Gelegenheit zum Ankauf von Aktien hätten.

[5]) Wurde in 1691 auf Fl. 6440200 abgerundet.

der	Kammer	Amsterdam	Fl.	3 674 915 : — : —
„	„	Zeeland	„	1 300 405 : 4 : —
„	„	Delft	„	469 400 : — : —
„	„	Rotterdam	„	173 000 : — : —
„	„	Hoorn	„	266 868 : — : —
„	„	Enkhuizen	„	540 000 : — : —
			Fl.	6 424 588 : 4 : —[1])

Hierzu kommen noch die Fl. 25 000, die dem Staate als Rekognition für den Freibrief auf die Kapitalrechnung kreditiert wurde.[2])

Freilich ein sehr schwacher Anfang, wenn man bedenkt, dass die Kompagnie zugleich mit ihrem Entstehen einen Krieg gegen Spanier und Portugiesen unternahm, und dennoch bald darauf ihrem Handel eine so erstaunliche Ausdehnung gab.[3])

Der Freibrief wurde am 1. Januar 1602 verliehen.[4]) Auf der Basis dieser Bestimmungen blieb auch später die niederländisch-ostindische Kompagnie weiter bestehen.

§ 4.

Die spätere Organisation[5]) der niederländisch-ostindischen Kompagnie und deren Schicksale.

Am 22. Dezember 1622 genehmigten die Generalstaaten der Vereinigten Provinzen die erste Erneuerung

[1]) Klerk de Reus a. a. O. S. 176. Pestel gibt in seinem „Commentarii de Republica Batava“ S. 553, und Saalfeld a. a. O., III. Teil, Seite 34, ihm folgend, an 6 440 203 Fl. 6 Stüber 8 Pfennige.

[2]) Der Staat blieb für diese Summe kreditiert bis 1638. Auf Befehl der Staatenregierung vom 8. Januar 1638 wurden die Siebzehner angewiesen, diesen Betrag zu Gelde zu machen und auszuzahlen. (Siehe Resolutionen der Generalstaaten, über 1638 in: Resolutieboek der Staaten-Generaal.)

[3]) Saalfeld a. a. O. S. 35.

[4]) Artikel 17.

[5]) Hierzu Beilage I.

des Freibriefes auf 21 Jahre.[1]) Diesmal forderte der Staat für die Verlängerung keine Rekognition. Ohne heftigen Widerstand[2]), der sich nach der Gewohnheit jener Zeit in einer Sturzflut von Pamphleten[3]) kund tat, kam aber die Erneuerung des Privilegiums nicht zustande.

Die Regierung sah sich infolgedessen genötigt, einzelne Bestimmungen, hauptsächlich die Kontrolle und die periodische öffentliche Verantwortung berührend, zu verschärfen, aber nach wie vor blieben mehrere dieser Paragraphen tote Buchstaben. Die Macht des Kollegiums der Siebzehner, gestützt von den Staaten der Provinz Holland, wurde immer grösser, die ostindische Kompagnie entwickelte sich zu einem Staat im Staate. Am Ende dieser zweiten Privilegierung entbrannte der Streit zwischen Aktionären und Direktoren von neuem,[4]) sogar

[1]) Groot Placaat boek a. a. O. I. Teil, S. 538: Continu atil van 't octroi innegaande met den 1en Januare 1623.

[2]) S. Zimmermann a. a. O. Seite 29.

[3]) Die bedeutendsten dieser Schriften waren: 1. Nootwendich Discours door iemand van Waarmond 1622. 2. Tweede nootwendicher Discours 1622. 3. Korte aenwijzinghe der Bewinthebbers Regeeringe 1622. 4. Naerder aenwijzinghe 1622. 5. Klaer Vertooch van de schadelijke Directie 1624. 6. Vertooch aan de Staaten-Generaal 1622. 7. Questie tussehen Bewinthebbers en Participanten 1622. 8. Kort onderricht der klachten over de Bewinthebbers 1622. 9. Copije van een brieff van eenen vriend aan den anderen geschreven nopens het redres van de Ost-Indische Compagnie 1622. Exemplare vorhanden von 1. und 2. in der Bibliothek der königlichen Akademie van Wetenschappen in Amsterdam, von 3—9 in der königlichen Bibliothek im Haag.

[4]) Auch noch später liessen die unzufriedenen Elemente sich hören und hatten einen starken Anwalt in dem Ratspensionär Johan de Witt († 1672). Dieser schreibt in seinen Memoiren: „Anfangs waren die Kompagnien für Ost- und Westindien ein notwendiges Übel, da wir nämlich genötigt

noch heftiger, und war die Ursache, dass die zweite Verlängerung, statt am Ende des Jahres 1643, erst den 22. Juni 1647 verkündigt wurde.[1]) Die Gesellschaft wurde diesmal bis 31. Dezember 1672 bestätigt. Die Kläger hatten erreicht, dass einzelne Paragraphen geändert wurden. Die wichtigste neue Bestimmung war wohl, dass das Kollegium der Siebzehner alle 4 Jahre an vier der Hauptaktionäre und vier Deputierten der Generalstaaten Generalrechnung und Verantwortung abliegen sollte; aber auch diese Kontrolle wurde bald eine leere Form.

Das Misstrauen der Aktionäre verstummte seitdem sie hohe, obwohl sehr abwechselnde Dividende bezogen. Noch kam dazu, dass die innere Unbehilflichkeit des föderativen Staatswesens der Kompagnie immer mehr Freiheit der Bewegungen gab.[2]) Für die 2. Verlängerung des Freibriefes sollte dem Staate 1 5000 000 Gulden in drei Terminen ausbezahlt werden.[3]) Der Geldmangel des Staates infolge des drohenden Krieges mit England

---

waren in Indien zu handeln, wo unsere Feinde unseren einzelnen Kaufleuten zu gewaltig waren. Für den Zweck der Etablirung unseres Handels mit bewaffneter Hand war die Errichtung einer Kompagnie sogar eine weise Massregel, da die Staaten ihre Truppen gegen Spanien brauchten. Aber heute, wo der Handel etablirt ist, hat man ein Recht zu fragen, ob die Sachen auf demselben Fusse stehen bleiben sollen, heute, wo wir den Spaniern und Portugiesen furchtbarer sind, als sie für uns und wo die Blüte der Kompagnie den Interessen des Gemeinwesens entgegen ist." (Janssen a. a. O. S. 17.) Die Opposition Johan de Witts war aber rein theoretisch. Roscher a. a. O. S. 282.)

[1]) Groot Placaat Boek a. a. O.: Continuatie en de Prolongatie van Octroi voor d'oostindische Compagnie den 22. Juni 1647 I. Teil, S. 545 u. 546.

[2]) Janssen a. a. O. S. 18.

[3]) Klerk de Reuss a. a. O. S. 16. Siehe Beilage I.

bewirkte, dass man schon am 17. Februar 1665 übereinkam, dass der Freibrief bis zum 31. Dezember 1700, statt bis zum 31. Dezember 1672 reichen sollte.[1]) Dabei zahlte der Staat der Kompagnie für empfangene Unterstützung 635 000 Gulden (in Staatsschuldscheinen). Alle weiteren Forderungen an ihn wurden annulliert. Diese sollen sich noch auf 603 503 Gulden belaufen haben.[2]) Ferner sollte die Kompagnie den Staat im Kriege mit 20 Kriegsschiffen unterstützen. In dem Schaden, welchen sie aber schon in der ersten Seeschlacht erlitt, sowie in dem Verluste von verschiedenen der grössten Retourschiffe[3]), welche ohne Schutz heimwärts gesegelt waren, fand die Kompagnie Veranlassung, 1666 die übernommene Verpflichtung, so lange der Krieg dauerte, gegen Zahlung von 1 200 000 Gulden jährlich aufzulösen. Da der Friede am 5. September 1667 geschlossen wurde, hatte die Kompagnie durch die dritte Verlängerung des Freibriefes folgende Kosten zu tragen: die Ausrüstung von 20 Kriegsschiffen im Jahre 1665, die Zahlung von 1 200 000 Gulden im Jahre 1666, von 860 000 Gulden im Jahre 1667.[4]) Diesmal war an dem Freibrief nichts geändert worden. Sogar der Ratspensionär Johan de Wit hatte sich im Sturm- und Drangjahre 1664 veranlasst gesehen, selber der Verlängerung des unveränderten Freibriefes zuzustimmen.[5]) 1700 wurde der Freibrief

---

[1]) Groot Placaat Boek a. a. O. II. Teil, S. 1324: Prolongatie van het Oktroi voor de oostindische Compagnie tot anno 1700 incluys, in date den 17. Februarie 1665.

[2]) Klerk de Reuss a. a. O. S. 16. Siehe Beilage I.

[3]) Retouren hiessen die Schiffsladungen Handelswaren von Indien nach Holland.

[4]) Siehe Beilage I.

[5]) Janssen a. a. O. S. 18.

zum vierten Male, auf 40 Jahre verlängert.[1]) Die Kompagnie hatte diesmal dem Staate 3 Millionen Gulden zu zahlen.[2]) Weniger geläufig gestalteten sich die Unterhandlungen zwischen Staat und Monopolgesellschaft am Ende dieser Periode. Weil die Beratungen darüber, was die Kompagnie jetzt wieder dem Staate zahlen sollte, Ende Dezember 1740 noch nicht und beim Jahresschluss 1741 eben so wenig beendigt waren, wurde der Freibrief beide Male provisorisch auf ein Jahr verlängert.[3])

Erst Dezember 1742 kam die siebente Freibriefverlängerung, bis zum 31. Dezember 1754 reichend, zu stande.[4]) Der Staat sollte fortan 3 % der auszuzahlenden Dividendenbeträge bekommen. Vor Ablauf dieser Verlängerung war der Staat abermals in Bedrängnis und es wurde 1748, gerade wie 1666, von der Kompagnie Hilfe geleistet gegen vorzeitige Verlängerung des Privilegiums. Während des Krieges mit Frankreich machte sich nämlich Mangel an Schiesspulver dringend fühlbar, und liess der Statthalter Prinz Wilhelm IV. den Gene-

---

[1]) Groot Placaat Boek a. a. O. IV. Teil, S. 1325: Prolongatie van het octroy voor de Oost-Indische Compagnie tot den jare 1740 incluis in date den 5. Maart 1696.

[2]) Siehe Beilage I.

[3]) Groot Placaatboek a. a. O. VI. Teil, S. 1397: Publicatie en Prolongatie van het Octroy voor de Ost-Indische Compagnie, den 22. December 1740 und Groot Placaatboek a. a. O. VII. Teil, S. 1538: Publicatie van de Staaten Generaal wegens de verleende Prolongatie van het Octroy voor de Oost-Indische Compagnie voor den tijd van een jaar den 25. December 1741.

[4]) Groot Placatboek a. a. O. VII. Teil, S. 1561: Nadere Prolongatie van het Octroy voor de Oost-Indische Compagnie voor den tijd van 12 jaaren en zielks tot den jaare 1754, incluys den 31. December 1742.

ralstaaten vorschlagen, die Kompagnie aufs neue bis 31. Dezember 1774 zu bestätigen unter der Bedingung, dass diese ihren ganzen Vorrat an Salpeter dem Staate abträte.[1]) Für diese 8. Verlängerung bekam der Staat 1 200 000 Gulden ausbezahlt. Nach Abzug des gelieferten Salpeters war die Kompagnie dem Staate noch 572 000 Gulden schuldig.[2]) Prinz Wilhelm IV. wurde für seine Vermittelung zum obersten Direktor und General-Gouverneur der ostindischen Kompagnie ernannt.[3]) Die 200 000 Gulden, welche die Siebzehner dem Prinzen beim Antritt dieses obersten Postens anboten, wies dieser zurück.[4]) Die 8. Freibriefverlängerung sollte jedoch die letzte sein, welche ohne Opposition zu stande kam.

Schon im Jahre 1766, als der neue Statthalter, Prinz Wilhelm V. zum obersten Direktor ernannt wurde, wies man auf höchst ungünstige Zustände in Indien hin.

Diese Klagen erneuerten sich mit grosser Wucht, als gegen Ablauf des Freibriefes über die Weiterbegünstigung beratschlagt wurde. Mit knapper Not kam eine zweijährige Verlängerung bis 1776 zu stande. Im Juni 1776 stellte die Provinz Utrecht den Antrag, einer besonderen Kommission die Untersuchung über das Wesen der ostindischen Kompagnie zu überweisen. Die Kommission wurde gewählt, aber die Resultate ihrer Untersuchungen wurden nie eingereicht. Ende 1776 schlug die Provinz

---

[1]) Groot Placaatboek a. a. O. VII. Teil, S. 1567: Publicatie van de Staaten General, weegen de verleende Prolongatie van het Octroy, voor de Oost-Indische Compagnie voor den tijd van 20 jaaren, ingaande met den 1. January 1755, den 19. December 1748.

[2]) Siehe Beilage I.

[3]) Klerk de Reus a. a. O. S. 17.

[4]) Janssen a. a. O. S. 19.

Holland, noch immer eine Gönnerin der ostindischen Kompagnie vor, den Freibrief auf zwanzig Jahre zu verlängern. Die Provinz Zeeland unterstützte diesen Antrag, welcher aber bei den übrigen Provinzen auf solchen Widerstand stiess, dass Prinz Wilhelm V. persönlich in der Versammlung der Generalstaaten erschien, um die Widerstrebenden milde zu stimmen. Und so gelang es, das Monopol zum zehnten Male, jetzt auf 20 Jahre zu verlängern. Nach wie vor sollte der Staat 3% der Dividendenauszahlungen erhalten.[1]) Nun trat die Kompagnie in die letzte Periode ihres Lebens ein.

Sie führte nur noch eine faule Scheinexistenz. Der enorme Kredit, den sie genoss und die enge Verknüpfung mit der Staatsgewalt befähigten sie, den Sturz des Spezereimonopols — durch die Eröffnung des Spezereihandels auf französischen und englischen Besitzungen herbeigeführt — auszuhalten.

Der nordamerikanische Freiheitskrieg (1781) zog auch die Niederlande und mit ihnen die niederländisch-ostindische Kompagnie in Mitleidenschaft. Klar trat die Kraftlosigkeit der Kompagnie ans Tageslicht. Ihre Besitzungen konnte sie nicht verteidigen und England nahm Negapatam (Koromandelküste)[2]) und Trinknomate (Ceylon). Ihre Handelsflotte konnte sie nicht schützen[3]), sodass aller Handel aufhörte. Ihre finanziellen Verluste waren so gross, dass sie ihre Existenz nur noch durch Staatshilfe weiterschleppen konnte.

Um das Jahr 1790 hatte sich aber ihre Schulden-

---

[1]) Siehe Beilage I. — Klerk de Reus a. a. O. S. 17.

[2]) Blieb beim Frieden von Versailles (1784) an England.

[3]) Schon einige Jahre früher waren 6 Kriegsschiffe des sogenannten Landesgeschwaders von den Generalstaaten zur Unterstützung der indischen Regierung ausgesandt. (Klerk de Reuss a. a. O. S. XLII.

last so gesteigert und wurde so drückend, dass eine politische Kommission auf 5 Jahre eingesetzt wurde, um über die Siebzehner Aufsicht zu üben.[1]) Wohl nahmen die Direktoren jetzt Massregeln zu sparsamer Wirtschaft und gaben sie einige Zweige des Handels an Private frei, aber die Kompagnie war dadurch nicht mehr zu retten; die richtige Zeit dazu hatte sie verpasst und den Siebzehnern fehlte es an genügender Einsicht, um durchgreifende Massregeln zu treffen.[2])

Die Revolution in den Niederlanden von 1795 hatte diese in den europäischen Krieg mit hineingezogen, und die Kompagnie damit aufs neue vor die Aufgabe gestellt, die Besitzungen gegen England zu verteidigen.[3]) Ihre völlige Unfähigkeit dazu gab Veranlassung zur neuen Staatseinmischung.[4])

Die 1790 ernannte Staatskommission zur Beaufsichtigung der ostindischen Kompagnie wurde von der neuen Regierung — die provisorischen Repräsentanten Hollands[5])

[1]) Saalfeld a. a. O. S. 255.

[2]) Als letztes Rettungsmittel wurden 1791 zwei Generalkommissäre nach Indien gesandt (Resolution der Generalstaaten vom 19. Mai 1791), um in Verbindung mit dem Generalgouverneur und dem Generaldirektor, dort anwesend, die Sachlage genau zu untersuchen, die herrschenden Missbräuche abzustellen und die weitgehendsten Verbesserungen zu treffen. Der Generalgouverneur, der bei der Fortdauer der zerrütteten Zustände zu viel persönliches Interesse hatte, wusste aber alle durchgreifenden Änderungen zu vereiteln. (Rapport dieser Generalkommissäre vom 4. Juli 1795 bei de Jonge a. a. O. XII. Teil. S. 335 u. f.)

[3]) Der aus den Niederlanden verjagte Prinz Wilhelm V. von Oranien unterstützte durch sein Zirkular aus Kew (England), worin er, als Oberdirektor der Kompagnie, befahl, dass die Kolonieen sich unter den Schutz Englands stellen sollten, den Feind des Vaterlandes nach Kräften.

[4]) Janssen a. a. O. S. 20.

[5]) Waren an der Stelle der Staaten von Holland getreten.

— entlassen und eine neue und abermals eine neue gewählt. Die zur Umgestaltung der Kompagnie vorgeschlagenen Pläne, welche durch die Unruhe jener Zeit verschiedene Phasen durchliefen, kamen am 24. Dezember 1795[1]) mit der Absetzung der alten Direktion zum Abschluss. Die Leitung des Handels und der Besitzungen in Ostindien wurde dem „Commité tot de zaken van den Oost Indischen Handel en Bezittingen" in die Hände gelegt.[2]) Den Freibrief, im November 1795 wieder auf 2 Jahre verlängert[3]), wollte man intakt behalten; obwohl er in den letzten Jahren fast gar nicht mehr zu seinem Recht gekommen war.

Mit diesem Staatsbeschluss vom 24. Dezember 1793 hatte die niederländisch-ostindische Kompagnie tatsächlich aufgehört zu bestehen.

§ 5.

Die Kolonial-Politik der ostindischen Kompagnie.[4])

Wie war es der ostindischen Kompagnie wohl gelungen, fast zwei Jahrhunderte hindurch die Lasten, welche als Souverän auf ihr bürdeten, zu tragen, hohe Dividende[5]) — durchschnittlich 18% — zu zahlen und nebenbei die Staatskasse immer wieder mit bedeutenden Summen zu befriedigen?[6]) Dies alles wurde der Gesellschaft möglich gemacht durch ihr Monopolsystem

[1]) Resolution der Generalstaaten vom 16. November 1795, publiziert den 24. Dezember 1795. (Siehe: Nieuwe Nederlandsche Jaarboeken December 1795 Nr. 124, S. 7176.)

[2]) de Louter a. a. O. S. 66.

[3]) Siehe: Nieuwe Nederlandsche Jaarboeken 1795. XXX. T. S. 6588. Ablieferung 9, Nr. 116.

[4]) Hierzu Beilage III.

[5]) Siehe Beilage II.

[6]) Siehe Beilage I.

einerseits, und andererseits durch ihre sich immer höher türmende Schuldenlast,[1]) beides unter fortwährendem, moralischen Schutze des Staates.

Im Mittelpunkt aller Interessen der Kompagnie stand die Rücksicht auf den Handel mit der Hauptaufgabe, dass die Kompagnie mit Ausschluss jedes anderen die Früchte des ihr allein zugestandenen Handels geniessen müsste.[2]) Diesem Prinzipe blieb die Kompagnie treu, wenn sie auch im Laufe der Zeit und unter dem Einflusse der Ereignisse je länger je mehr als politische Macht auftrat, wenn sie auch durch Ausdehnung ihres Grundbesitzes sich immer mehr souveräne Rechte erwarb. Jede politische Unternehmung dieser Regierung sollte nur dem Handelsvorteile dienen. Unmittelbarer Gewinn war das einzige Ziel ihres Strebens. Jedes höhere Prinzip fehlte, an moralische Verpflichtungen gegenüber den Völkern des indischen Archipels hat die Kompagnie nicht im geringsten gedacht. Der Rechtssinn und die Menschenliebe der damaligen Zeit erforderte es nicht, dass man sich um das Wohl der Indier bekümmerte.[3])

---

[1]) Die Schätze, welche den Aktionären, dem Staate und den Prinzen von Oranien nach 1737 ausgezahlt wurden, stammten alle aus aufgenommenem Gelde. (Klerk de Reus a. a. O. S. 292.

[2]) Instruktion von 1650: Punten en Artikelen in form van generale Instructie, bei P. Mijer „Verzamelung van instructiën, ordonnancien en reglementen", voor de Regeering en Nederlandsch Indië vastgesteld in 1609, 1617, 1632, 1650 enz. Batavia 1848.

[3]) Nur ein Beispiel: Als die Siebzehner in den Niederlanden vernahmen, dass der Gouverneur von Ceylon, sowie der General-Gouverneur und die Räte zu Batavia sich erkühnt hatten, aus eigener Machtvollkommenheit einige Schiffe der gewöhnlichen Fahrt zu entziehen, um der zu Batavia und Ceylon drohenden Hungersnot durch Ausfuhr von Reis usw.

Geblendet durch den Glanz [1]) dieses Handelsvereins, durch die Steigerung ihres eigenen politischen Ansehens als Kolonialmacht, liess die niederländische Regierung der Gesellschaft vollständige Freiheit des Handelns. Die Kompagnie, von der Staatsgewalt ins Leben gerufen und im Anfange geschützt, fügte sich in den ersten Jahren der Souveränität der Generalstaaten. Ihrer Zukunft unbewusst, fühlte sie sich im Anfang dem Staat untergeordnet und war damit einverstanden, dass die niederländische Regierung das Gebiet der Kompagnie in Indien als Staatsgebiet betrachtete,[2]) und dass die Beamten den Generalstaaten den Eid der Treue schwuren.

Die für die indische Regierung aufgestellten Instruktionen von 1609[3]) und 1617 wurden noch den Generalstaaten unterbreitet. Als sich die Macht der Kompagnie immer mehr entwickelte und sie sich ihrer eigenen Kraft bewusst war, vernachlässigte sie ihre Pflichten den niederländischen Staaten gegenüber. Die 1632 für die Regierung in Indien neu aufgestellte Instruktion wurde ohne Genehmigung der Generalstaaten

---

Abhilfe zu schaffen, wurde solches diesen Beamten sehr übel genommen und empfingen sie einen Tadel von den Direktoren, weil sie einen Teil des Eigentums der Kompagnie eine Zeitlang zinslos gemacht hatten, und sogar „zur Speisung von Menschen, die uns eigentlich nichts angehen". (Klerk de Reus a. a. O. S. 255.)

[1]) Bei der hölländisch-ostindischen Kompagnie galt der Grundsatz, alles dasjenige zu verheimlichen, was auf die Verwaltung ein übles Licht werfen könnte. (Saalfeld a. a. O. III. Teil, S. 201.)

[2]) Zimmermann a. a. O. S. 20.

[3]) Am 29. Novbr. 1609 wurde auf Antrag der Siebzehner der erste General-Gouverneur angestellt. Zugleich wurde ihm eine beratende Behörde, der „Raad van Indië", zur Seite gesetzt. — Zimmermann: S. 19.

eingeführt. 1644 ging die Kompagnie noch weiter, die Siebzehner lehnten eine Vereinigung der ost- und westindischen Kompagnien, von der Regierung geplant, ab unter Hinzufügung, dass die Eroberungen in Ost-Indien nicht zu betrachten seien als Staatsbesitz, sondern als Privateigentum der privilegierten Kaufleute.[1]) Die Regierung wiedersetzte sich diesen Anschauungen nicht.

Noch einmal finden wir einen schwachen Versuch seitens der niederländischen Regierung, ihre Rechte zu behaupten, erwähnt. 1656 wurde von dem Ratspensionär de Witt den Siebzehnern die Frage gestellt, weshalb der Generalgouverneur und die indischen Räte den Eid der Treu nicht mehr den Generalstaaten leisteten. Es scheint, dass die Antwort: „dieses sei der Kompagnie übertragen worden", seitens der Regierung keinen Widerspruch fand.[2]) Tatsächlich war die Kompagnie also schon seit 1632 in jeder Beziehung die herrschende Gewalt, der Souverän.

Unter solchen Umständen war es möglich, dass die Regierungsinstruktion von 1650 bis zum Untergange der Kompagnie Ende des 18. Jahrhunderts ohne Abänderungen das Fundament der indischen Regierungen bleiben konnte und dass die Kompagnie an dem Monopolsysteme, durch welches sie gross geworden war, beharrlich festhielt, selbst als dessen Kraftlosigkeit zu Tage getreten war und sein demoralisierender Einfluss täglich empfunden wurde.

---

[1]) Historiesch Verhaal van het begin, den voortgang en den tegenwoordigen Staat des Koophandels van de Generale Nederlandsche Geoctroyeerde Oost-Indische Compagnie 1646. II. Teil, S. 140.

[2]) P. van Dam: Beschrijving der Oost-Indische Compagnie 1693—1701. III. Buch, S. 16 u. f. (Manuskript im Reichs-Archiv.)

Die Kompagnie bezweckte kleine Geschäfte mit grossem Gewinne.

Das Streben war also billige Erwerbung indischer Produkte bei nach Bedart zu regelnder Produktion mit selbst zu bestimmenden hohen Verkaufspreisen.[1])

Um dies zu erreichen, war die Hauptsorge: nicht nur die vaterländischen, sondern alle anderen europäischen Konkurrenten in Indien auszuschliessen.

Unter den indischen Produkten nahmen lange Zeit die Gewürze der Molukken die erste Stelle ein, und so richtete sich das Interesse der Kompagnie von Anfang an darauf, die Molukken den Portugiesen zu entreissen und die Gewürzausfuhr in ihre Hand zu bekommen. Dieses gelang ihr denn auch nach und nach unter Aufwand militärischer Kräfte und Einsetzung eines mit grosser Macht ausgestatteten Gouverneurs für die Molukken.[2])

Bald aber gab die Begehrlichkeit anderer fremder, spanischer, dänischer, besonders aber englischer Kaufleute, am Gewürzhandel teilzunehmen, die Veranlassung zu aussergewöhnlichen Gewaltmitteln.

Ein Blutbad,[3]) das unter den englischen Kaufleuten auf Ambonia angerichtet wurde, schreckte die fremden Mitbewerber ab.

Weil der unendliche Gewürzreichtum der Inseln die Nachfrage des heimischen Marktes überstieg, befahl die Kompagnie, nach einem blutigen Kriege, der erst 1656

---

[1]) Dieselben Gewürze, die auf den Molukken 1—2 Dukaten kosteten, wurden bereits in Malakka um 10—14 Dukaten verkauft. (Saalfeld a. a. O. I. Teil, S. 258 und S. 282, 290 und Leon de Duarte Barbosa Collecçao de noticias para a historia e geografia de naçaes ulhamarinas. Lisbon 1812.)

[2]) Janssen a. a. O. S. 11.

[3]) 8. März 1623. Siehe näher Zimmermann a. a. O. S. 27 u. f.

beendigt wurde, die Ausrottung der Gewürze auf sämtlichen Inseln ausser Ambonia, Banda und die Oeliasser.[1])

Die Überproduktion liess man in erntereichen Jahren verbrennen.[2]) So wusste die ostindische Kompagnie Reisverringerung vorzubeugen. Was noch zur Sicherung des Gewürzmonopols zu tun blieb, konnte durch Handelsverbote und scharfe Dekrete geschehen, welche Todesstrafe für den Betrieb von Gewürzhandel festsetzten.[3])

Die sich zum europäischen Handel eignende Hauptproduktion Javas war im Anfang der Pfeffer. Auch für dessen Artikel offenbarten sich ähnliche Bestrebungen wie auf den Molukken für die Gewürze.[4])

Das politische Übergewicht der Kompagnie, die Frucht zahlloser, öfters wieder auflodernder Kriege, machten ihr dies in mehreren Reichen Javas möglich.[5])

Im übrigen erreichte sie ihren Zweck, die benötig-

[1]) Klerk de Reus a. a. O. S. XXI. — Zimmermann a. a. O. S. 31 u. f. und S. 83 u. f.

[2]) Huyzers: Beschiyving der Oost-Indische Etablissementen. Utrecht 1789. S. 22.

[3]) Saalfeld a. a. O. I. Teil, S. 275. Das Monopol der Gewürzausfuhr aus den Molukken, welches 1640 nur 708 Schiffstonnen mit 80 Seeleuten beschäftigte, hat fast eine Million Eingeborener zu Knechtschaft und Barbarei verurteilt. (Torrens: Colonization of South-Australia S. 190; Roscher a. a. O. S. 281.)

[4]) de Jonge a. a. O. IX. Teil, S. 206.

[5]) Die ersten Schiffe der Niederländer kamen 1596 in den Malaischen Archipel, erst 1619 hatte die ostindische Kompagnie Fuss und Herrschaft auf Java erworben. 30 Jahre später wurde die Niederlassung gesetzlich anerkannt, und es dauerte bis 1672, bevor von Ausbreitung die Rede war. Was die Kompagnie vor dieser Zeit an Land besass, war mit Ausnahme der Molukken Amboina äusserst gering. (Klerk de Reus a. a. O. S. 297.)

ten Produkte zu billigem Preise zu erlangen, dadurch, dass sie sich einseitig an die eingeborenen Fürsten hielt, auf diese einen Druck ausübte, infolgedessen dieselben, vermöge ihrer Autorität, das Geschuldete von ihren Untertanen erpressten.

In Gegenden, wo die niederländisch-ostindische Kompagnie Souverän geworden war, wurde die Regierung der Inländer den eigenen Häuptern vollständig überlassen, ohne dass die Kompagnie-Regierung auf die Taten dieser letzteren achtete.[1]) Das System der Kompagnie würde nicht aus einem Guss gewesen sein, wenn sie neben den genannten Massregeln nicht versucht hätte, den Zwischenhandel in Asien selbst in die Hand zu bekommen und zu halten. Dies gelang ihr aber nicht vollständig. Wohl wurden die armen Javaner immer mehr aus dem Handel zurückgedrängt,[2]) wohl wurde das freie Handeltreiben den in Indien verweilenden Niederländern verboten,[3]) wohl räumten die Spanier die Molukken (1662), wohl wurden die Engländer von diesen Inseln nach Java (1628)[4]) und von dort nach Sumatra zurückgedrängt (1684), aber ihren Zweck hatte die Kompagnie hiermit nicht erreicht. Die Engländer vollständig aus dem ostindischen Archipel zu bannen, gelang nicht. Im Anfang des 18. Jahrhunderts drangen englische Schiffe wieder

[1]) van den Broek: Oud Oost-Indië. Haarlem 1893. S. 34 u. f.

[2]) Veth a. a. O. II. Teil, S. 116—117.

[3]) Auch am Kap der guten Hoffnung (der einzigen Ackerbaukolonie) durfte kein Kolonist mit Fremden verkehren und war die Küstenschiffahrt ausschliesslich der Kompagnie vorbehalten. Dazu kam das Vorkaufrecht der letzteren für alle Produkte des Landes zu willkürlich angesetzten Preisen. D. van Hogendorp a. a. O. S. 148.

[4]) Von 1654—1666 besassen die Engländer wieder vorübergehend Run (Poleroon).

vor, selbst bis nach Batavia, angeblich um Erfrischungen zu nehmen, in der Tat aber, um Privathandel, hauptsächlich in Opium, zu treiben.

Die Folgen der Ausschliessung europäischer Händler kam nur den asiatischen Kaufleuten, hauptsächlich Arabern und Chinesen, welche vor Ankunft der Portugiesen den Handel schon trieben, zu gute. Diese machten sich wiederum geltend, was um so leichter war, als bei den sich stets ausbreitenden Besitzungen der Kompagnie ihre innere Kraft beständig zurückging. Der Schmuggelhandel nahm ungeheuere Dimensionen an. Nicht nur Asiaten und konkurrierende Europäer, aber auch die eigenen Landsleute, die Beamten in erster Linie, trieben verbotenen und Schleichhandel.

Doppelt schade war es, dass die Kompagnie nicht ihrer unrichtigen und engherzigen Handelspolitik überzeugt wurde und die zeitgemässen Abänderungen nicht anbrachte, weil sie den afrikanischen und asiatischen Handel in grossartiger Weise aufgefasst hatte. An allen reichsten Punkten der ostafrikanischen und der asiatischen Küsten von der Magelhaenstrasse bis zum gelben Meere gründete die Kompagnie Niederlassungen. [1]) Die meisten waren nur reine Handelskontors, und die Administration der Kompagnie erstreckte sich bloss auf die Faktorei, ohne sich durchgängig mit den inländischen Völkern und Angelegenheiten zu befassen. [2]) Allein wo und wann ihre Handelsinteressen bedroht wurden, versuchte die Kompagnie souveräne Rechte zu bekommen. [3])

---

[1]) Janssen a. a. O. S. 13.

[2]) Klerk de Reus a. a. O. S. 90.

[3]) Die Instruktion vom 26. April 1650 bestimmte: In untergeordneten Sachen, wo es ohne Schaden für die Kompagnie geschehen könnte, sollte die Regierung den einheimischen Fürsten allezeit zu Gefallen sein und nur im Notfalle und um

Es gelang ihr, öfter mit den einheimischen Häuptern Bundesverträge abzuschliessen, worin sie als Souverän anerkannt und ihr der Alleinhandel zugesichert wurde. Gegen das Versprechen, die indischen Staaten im Kriegsfalle zu schützen, ihnen zu helfen und sie in ihrer Herrschaft zu behaupten, verpflichteten die Häupter sich zur Lieferung bestimmter Produkte.

Gelangen solche Übereinkünfte nicht, oder wurden die Häupter untreu, so sah die Kompagnie sich genötigt, durch Eroberung souveräne Rechte zu begründen (Jakatra).

In diesen Besitzerwerbungen lagen die Keime des Unterganges der Kompagnie. Solange sie auf rein kaufmännischem Standpunkte blieb, konnte sie ihre Aufgaben erfüllen. Von dem Moment an, dass sie gezwungen war, immer mehr Grundbesitz zu erwerben, um ihre Handelsvergünstigungen nicht zu verlieren, waren die Kosten, welche die Folgen ihrer Souveränität waren, öfters grösser als die Handelsgewinne. Mit der Zeit entwickelten sich[1]) als Hauptniederlassungen, Gouvernements genannt,

1. Kap der guten Hoffnung,
2. Die Coromandelküste.[2])

Bis 1655 stand Bengalen, wo die Kompagnie sich 1627 niederliess, unter dem Gouverneur von Coromandel.

3. Ceylon.[3])

---

die exklusiven Kontrakte, welche Handel und Vorrechte der Kompagnie beträfen, aufrecht zu erhalten, den Krieg erklären. (P. Mijer a. a. O. Instruktiën van 1650.)

[1]) Siehe die Angaben in der Regierungsinstruktion vom Jahre 1650 bei Mijer a. a. O.

[2]) Ursprünglich Direktorium (Beschluss 18. Mai 1611), Gouvernement bei Resolution vom 9. April 1644. Bei Saalfeld a. a. O. III. Teil, S. 95, und Janssen a. a. O., S. 14 auch später unrichtig unter den Direktorien erwähnt.

[3]) Die bedeutendste.

4. Malakka, unter welchem Siak und Djambi, Niederlassungen auf Sumatras Ostküste resortierten.
5. Javas Nordostküste.[1])
6. Makasser.[2])
7. Amboina.[3])
8. Banda.[3])
9. Ternate, unter welchem die Reiche Tidore und Batjan.[3])

An der Spitze jeden Gouvernements stand ein Gouverneur, der die souveräne Gewalt der Kompagnie ausübte unter dem Oberbefehl des Generalgouverneurs.

Hierbei schlossen sich die wichtigsten Kontore, Direktorien genannt, an. Es waren die Niederlassungen in:

1. Persien.[4])
2. Surat (Westküste Vorderindien).[5])
3. Bengalen.[6])

Sie wurden von einem Direktor oder Präsidenten verwaltet. Dann folgten die weniger wichtigen Niederlassungen, Faktoreien genannt, in: Mauritius, Madagaskar, Mokka, Bassora,[7]) Wingurla,[8]) und Cochin,[9]) Jafnapatnam,[10]) Arrakan, Pegu,[11]) Siam[12],) Kambodja, Tong

---

[1]) Seit 1668. Teil östlich von der Tji Losari.

[2]) Auf Celebes.

[3]) Siehe Artikel 4 der Instuktion van 1617 bei Mijer a. a. O.

[4]) Im Anfang zu Gamron, seit 1753 zu Karreek.

[5]) Mit Brootchia und Amed Abaad als Nebenkontors.

[6]) Seit 1655. Hierzu gehörten die Faktoreien zu Chansura (Ouglij), Cassembazar, Dacca (Bernagoor) und Patna.

[7]) Persien.

[8]) Auch Vengurla genannt.

[9]) Beide auf der Küste von Malabar.

[10]) Auf Ceylon.

[11]) Mit Ava.

[12]) Mit Patani.

hing, Formosa,[1]) Japan, Manilla, Solor, Martapoera, Cheribon, Bantam, Padang,[2]) Palembang[2]) und Atchin[2]) (Atjeh).

Das Haupt hiess entweder Kommandeur oder Resident.

Bei solchen Bestrebungen lag es auf der Hand, dass schon von Anfang an ein Sammelplatz der Kräfte notwendig war, und da sich als solcher ein Punkt an der Nordwestküste Javas, am Eingang der Sundastrasse, empfahl, wurde dort auf schwer erkämpftem Boden (Jakatra) schon im Jahre 1619 eine Hafenstadt, Batavia (das Kastell), gegründet, wo der Generalgouverneur seinen Sitz nahm. Wie schon erwähnt, gelang es der Kompagnie nicht, ihre Konkurrenten auszuschliessen. Bei den sich stets ausbreitenden Besitzungen fiel ihr dies immer schwerer.[3]) Zur vollständigen Beherrschung des Handels fehlte es an einer genügenden Anzahl von Schiffen zum Transport und noch mehr zur Kontrolle, war der ganze Handel viel zu unpraktisch eingerichtet und das Personal der Kompagnie moralisch nicht reif.

Beilage III gibt an, wieviel Schiffe die Kompagnie jährlich von den Niederlanden nach Indien sandte. Man sieht hieraus, dass die grosse ostindische Kompagnie, welche den ganzen Kolonialhandel unter Ausschluss von Landsleuten und Fremden treiben wollte, durchschnittlich noch keine 25 Schiffe jährlich in die Fahrt brachte.[4])

---

[1]) Oder Taiwan, an der chinesischen Küste.

[2]) Auf Sumatra.

[3]) Klerk de Reus a. a. O., S. 252 u. f.

[4]) Die Zahlen, in „Batavia" III. Teil, S. 129, 157 u. f. angegeben, sind zu hoch. (Batavia, in derzelver Gelegenheid, Opkomst, voortreffelijke Gebouwen, hooge en laage Regeering, Geschiedenissen, Kerkzaaken etc. Amsterdam en Harlingen 1782). Weil die indische Regierung jedes Jahr einige Schiffe für den Lokalhandel zurückbehielt, wurden aus den Niederlanden mehr Schiffe ausgesandt, als in die europäischen Häfen zurückkamen.

Es kamen später sogar Klagen des Generalgouverneurs und der Räte in Indien, dass sie für Handelszwecke, geschweige für Polizeidienste, über keine genügende Anzahl von Schiffen verfügen konnten.[1])

Vom Anfang an waren die Schiffe, mit welchen die Niederländer nach Indien fuhren, zum doppelten Zwecke, der Kriegsführung und des Handels, erbaut.

Allmählich trat der Zweck des Produktentransports mehr in den Vordergrund. Den zwiespaltigen Charakter hielt die Marine der Kompagnie aber stets bei.[2]) Die zu schwach bewaffneten Schiffe wurden später durch die Bedeckungsschiffe des Staates nach den vaterländischen oder neutralen Häfen geleitet.[3]) Diese Staatshilfe musste mit Schätzen bezahlt werden und war öfters eine Quelle heftiger Zwistigkeiten bei der Berechnung der Konvoigelder.

Die neugebauten Schiffe waren die grössten, welche damals existierten. In der Absicht, den Raum zu Privatzwecken zu benutzen, liessen die Kompagniebeamten die Schiffe immer zu gross bauen. Daher die Bestimmungen vom 16. August 1668 und vom 28. August 1670, dass die Kammern verpflichtet wurden, die Grösse der auf Stapel zu setzenden Schiffe der Kammer von Amster-

---

[1]) Die Behauptungen Saalfelds a. a. O., III. Teil, S. 124, und Roschers a. a. O., S. 275, dass die Zahl der Schiffe um ein Drittel grösser war als der Handel erforderte, sind unrichtig. Das Kaliber der Schiffe war zu gross, nicht die Zahl. Die indische Regierung verlangte stets mehr Schiffe (Klerk de Reus a. a. O. Seite 124).

[2]) Nicolas de Graaf: Voyages aux Indes Orientales avec une relation curieuse de la ville de Batavia. Amsterdam 1719. Seite 8 u. f.

[3]) van Imhoff: Considérations sur l'état de la compagnie hollandaise des Indes orientales par du Bois. La Haye 1763. I. Titel § 11.

dam mitzuteilen. Diese liess beim Anfang des Schiffsbaues den Kiel nachmessen. Was zu viel war, wurde einfach abgesägt.[1])

Und dessen ungeachtet hatten im 18. Jahrhundert die Niederlande, nächst Spanien, die grössten Fahrzeuge, welche schwer zu lenken waren und nur sehr langsam fuhren. Auch hier hatte das Bestechungswesen die zweckmässigen Bestimmungen zu toten Buchstaben herabgedrückt.[2]) Nur ein Teil der Schiffe, welche aus den niederländischen Häfen segelten, kam dorthin zurück, weil viele, besonders auf der Rückreise, verunglückten. Zwischen den Jahren 1700/01 bis 1757/58 4,12 % der zurückfahrenden Schiffe. Kenner schrieben das ungemein häufige Verunglücken der Kompagnieschiffe hauptsächlich der Überladung mit verbotenen Privatgütern zu.[3])

Ein anderer Teil wurde zum ständigen Gebrauch in Indien zurückbehalten.[4]) Dort brauchte man eine bedeutende Handelsflotte für den Lokalhandel. Von allen Niederlassungen mussten die Waren erst nach Batavia gesandt werden. Hier wurde alles zusammengebracht, gelagert und dann erst wurde beraten, was für die europäischen, was für die fremden Märkte geeignet sei. Nur wurden die sogenannten Retourschiffe mit Bestimmung nach Europa beladen und segelten die stetig in Indien verweilenden Schiffe mit neuen Tauschgegenständen nach den einzelnen Niederlassungen, wo das träge Geschäft von vorne begann.[5])

[1]) Klerk de Reus a. a. O. Seite 21.

[2]) Klerk de Reus a. a. O. Seite 116.

[3]) de Graaf a. a. O. S. 301. van Imhoff a. a. O.. 15. Titel § 11—17. S. 9—14.

[4]) Klerk de Reus a. a. O. Seite 124.

[5]) G. K. van Hogendorp: Memorie over den Tegen w. staat v. d. handel en de Culture in O.-I. Amsterdam 1804. Seite 10; van Imhoff a. a. O. V. Titel, § 3.

1769 verfügte man in Indien für diesen Lokalhandel über 26 Schiffe, nämlich:[1] für die Fahrt von Batavia:

nach	Ceylon	2
„	Malabar	2
„	Surat	3
„	Malakka	1
„	Sumatra (Westküste)	2
„	Japan	2
„	Banda	3
„	Amboina	2
„	Ternate	1
„	Makassar	1
„	Palembang	1
„	Bengalen	2
„	Coromandel	2
„	Kap der guten Hoffnung	2
		26

und ausserdem noch über 120 Barken und Schaluppen.[2])

Weil unter der tropischen Sonne die Schiffe sehr schnell dienstuntauglich wurden, hielt die Regierung in Indien gewöhnlich in jedem Jahre 5 oder 6 der aus den Niederlanden angekommenen Schiffe zurück. Diese grossen Schiffe konnten in Indien nicht erbaut oder repariert werden.[3]) Und doch war bei der grossen Ausdehnung und bei der unpraktischen Einrichtung des Handels die navale Macht in Indien ungenügend.

---

[1]) Schreiben des Generalgouverneurs und der Indischen Räte dato 20. Oktober 1769 in de: Generale missiven der indischen Regierung, Haag, Reichsarchiv.

[2]) Staat van Compagnie's navale Macht in: Verbalen van het Haagsche Besogne 1771. Reichsarchiv. Diese kleinen Schiffe und Eingeborenen-Fahrzeuge unterhielten die Verbindung zwischen den benachbarten Häfen.

[3]) Klerk de Reus a. a. O. Seite 124.

Schon in den ersten Jahren der Kompagnie war es verboten worden, die Schiffe, welche aus den Niederlanden kamen, um indische Produkte abzuholen, für den Zwischenhandel zu benutzen. Nur in Batavia durfte Fracht eingenommen werden, und selbst von dem Kap der guten Hoffnung, der Malabarenküste und von anderen Häfen, nahe an der Route Batavia-Niederlande gelegen, mussten die Produkte erst nach Batavia geschafft werden, was oft genug Fahrten mit halber Ladung zur Folge hatte. [1]) Die Direktion meinte auf diese Weise dem Schmuggel besser entgegenwirken zu können und so den Verlust an Zeit und Geld reichlich zu ersetzen. [2]) Es wurde aber immer ersichtlicher, dass die Konzentration des ganzen indischen Handels auf Batavia sich nicht durchführen liess.

Die Fahrt nach und in dem Indischen Ozean begann sich allmählich zu ändern. Franzosen, Dänen, Engländer unterhielten eine ausgedehnte Fahrt nach den westlichen Teilen Indiens, wo die Asiaten aus dem Archipel zum Zwischenhandel hinsegelten und höhere Preise für ihren Pfeffer erlangten als die Kompagnie zahlte. In diesem Schleichhandel waren die eigenen Beamten der Kompagnie kräftige Helfer. [3]) Auf der Heimfahrt importierten dann die Schmuggler hauptsächlich Opium und Kleider. Infolgedessen sah man denn auch zu Batavia den offenen

---

[1]) Roscher a. a. O. Seite 274.

[2]) Saalfeld a. a. O., II. Teil. Seite 220 u. f. Dessenungeachtet wurde z. B. von Bengalen und Japan aus durch die Kompagniebeamten ein lebhafter Handel mit Privatgütern betrieben (de Graaf a. a. O., Seite 306; Batavia a. a. O., III. Teil, S. 106 u. f.).

[3]) Roscher a. a. O. Seite 273. Der eigene Handelsbetrieb war den Beamten durch den Artikelbrief von 1658, den alle beschwören mussten, untersagt.

Handel in Verfall geraten. Der Verkauf von Kleidern drohte vollständig aufzuhören. 1676 war nach den Verwaltungsbüchern Batavias daselbst sogar eine Million mehr ausgegeben als eingenommen worden. [1])

Aus den indischen Büchern [2]) geht weiter hervor, dass zwischen 1683—1710 unter den 23 Kontoren der Kompagnie nur drei durchgängig Gewinn aufweisen konnten (Persien, Surat und Japan), bei drei anderen war dies meist der Fall (Mokka, Coromandel und Bengalen), während die übrigen jedes Jahr mit Verlust operierten. [3])

In allen den Handelszweigen, welche die ostindische Kompagnie nicht ausschliesslich allein betreiben konnte, hat sie mehr Schaden als Nutzen gehabt [4]) Wie schon erwähnt, war es zum grossen Schaden der Kompagnie, dass die Beamten nur für ihre eigenen Interessen Augen hatten. So hatten in Bengalen die Unterkaufleute und Buchhalter der Kompagnie Schiffe von 2—300 Last in der Fahrt. Es hatte sich dort sogar eine Vereinigung von Kaufleuten und Beamten gebildet: „die kleine Kompagnie" genannt, welche einen geregelten Handel auf Batavia trieb, vor allem in Opium und Gewürzen.

Als man, um diesem Unwesen zu steuern, von Batavia einen eigenen Fiskal hinsandte, war der Erfolg bald nur

---

[1]) Klerk de Reus a. a. O. Seite 253.

[2]) Liegen im Reichsarchiv, Haag.

[3]) Klerk de Reus a. a. O., S. 257 wird wohl so aufgefasst werden müssen, dass der Einkauf asiatischer Produkte den Verkauf an Tauschgegenständen übertraf. Mit den eingekauften Produkten wurden glänzende Geschäfte in Europa gemacht. Dass die Kolonien bares Geld aus dem Mutterlande brauchten, lag in der Natur ihrer Handelspolitik: dort einkaufen, hier verkaufen.

[4]) van Imhoff Considérations a. a. O., VIII. Titel, §§ 3, 5, 7. Roscher a. a. O. Seite 277.

der, dass eine Teilung zwischen den übrigen Beamten und ihrem Kontrolleur stattfand. Ein Fiskal, der nach 3- bis 4jähriger Amtsführung 1709 starb, hinterliess ein Vermögen von 300 000 Reichstalern. [1]) Sogar die höchsten Kompagniebeamten in Indien sollen ihre Stelle als Mittel zur unerlaubten Bereicherung betrachtet haben.[2]) Der Generalgouverneur Valckenier (1737—1741) soll auf der zurückkehrenden Flotte 5 Millionen Gulden gehabt haben.

Die Kontrolle von Seiten der Siebzehner in dem Mutterlande konnte wegen der unermesslichen Entfernung wenig bedeuten.[3]) Dazu kam, dass die Direktoren selber auch nicht wählerisch waren in den Mitteln, sich den Beutel zu füllen. Es wurde u. a. geklagt, dass sie, um ihre Provisionen[4]) zu erhöhen, die Kosten der Ausrüstungen u. s. w. künstlich in die Höhe trieben; auch wussten sie durch Aussprengung falscher Gerüchte, den Preis der Aktien in die Höhe zu treiben und die Kurse durch Auszahlung hoher Dividende künstlich hoch zu halten. Am Ende war Staatskontrolle auch nicht zu

---

[1]) de Graaf a. a. O. Seite 306 u. f. Valentijn: Oud-en Nieuw. Oost-Indië Dordrecht 1724. V. Teil. Seite 176.

[2]) Zimmermann a. a. O. Seite 109. Arnout Luymes: De Praktijk van Compagniens-dieven liegt im Reichsarchiv, Haag. Daendels: Staat der Nederlandsch-Ostindische Besittingen in de jaren 1858—11 's Gravenhage 1814. I. Teil, Seite 7 u. 10. Unter andern liessen sich öfters Generalgouverneure von den Chinesen zur Erwerbung des Ranges von Kapitän-Chinese grössere Summen zahlen, mitunter 100 000 Reichstaler (Daendels a. a. O. Seite 66).

[3]) Roscher a. a. O. S. 273.

[4]) Artikel 24 des Freibriefes bestimmte, dass die Direktoren 1% Provision von allen Ausrüstungen und nach Europa ausgeführten Waren bekamen. Wegen der vielen Klagen verfiel die Bestimmung, was die Ausrüstung anbelangte, in 1623.

Lebenslauf.

Am 7. Mai 1863 wurde ich, Gerrit Hesselink, evangelischer Konfession, als Sohn des Gutsbesitzers Hesselink und seiner Frau, geb. Soeters, zu Zutphen (Niederlande) geboren. Bis Michaelis 1880 besuchte ich die Oberrealschule zu Zutphen, wurde November 1886 zum Offizier ernannt, besuchte von 1898 an die Kriegsakademie, bis ich am 1. April 1900 meinen Abschied erhielt.

Von Ostern 1900 bis Ostern 1903 studierte ich an der Universität Halle a. S. und besuchte die Vorlesungen folgender Herren: Conrad, Friedberg, Haym, Holdefleiss, Klebs, Kühn, Loening, Müller, Riehl, Schultz und Vaihinger.

Druck von Hallberg & Büchting (Inh.: L. A. Klepzig) in Leipzig.

STANFORD LIBRARIES

To avoid fine, this book should be returned on or before the date last stamped below

SM-2-54-76771

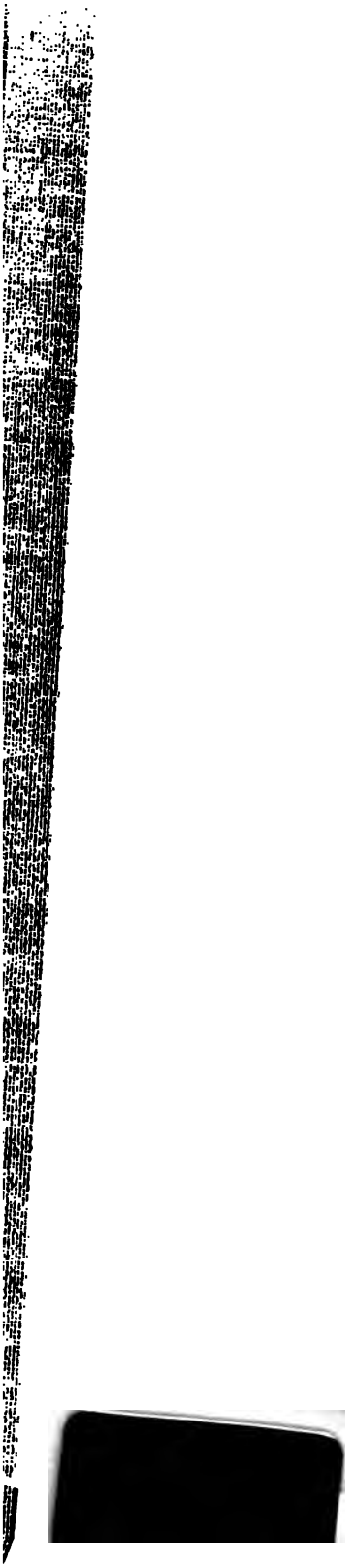

202851